

Dezernat 06 - Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0256/24

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0196/24 - Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen - entsprechend der Beschlussfassung des Werkausschuss Theater am 31.01.2024

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

[Änderungen der Beschlusspunkte auf Basis der Abstimmungen im Werkausschuss Theater am 31.01.2024]

01

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~den Bericht über die Vorfälle am Theater Erfurt unter Berücksichtigung des Schutzes der Opfer öffentlich zu machen.~~
die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse schnellstmöglich öffentlich zu machen.*

Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit eine Kurzfassung (Summary) des Untersuchungsberichtes der Kanzlei FS-PP Berlin. Diese ist geeignet, unter Wahrung der Persönlichkeitsechte, Transparenz gegenüber den Vorfällen am Theater Erfurt herzustellen.

02

*Die Stadtverwaltung beauftragt eine Kanzlei, die unabhängig untersucht, wann die Stadtverwaltung Kenntnis von den Vorfällen am Theater hatte und ob das Handeln der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit den Vorfällen am Theater rechtlich korrekt **und der Umgang mit der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten angemessen** war. ~~Inbesondere soll die rechtliche Bewertung der Konsequenzen für die Werkleitung und der Umgang mit der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten geprüft werden.~~ Der Untersuchungsauftrag wird zur nächsten Sitzung dem zuständigen Ausschuss vorgestellt und abgestimmt. Bis Ende April 2024 sind die Ergebnisse des Berichts dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.*

Wann die Stadtverwaltung Kenntnis von den Vorfällen am Theater erlangte, wurde bereits im vorliegenden Bericht der Berliner Kanzlei FS-PP untersucht und klargestellt. Die rechtlichen Konsequenzen für die Werkleitung ergeben sich aus der Eigenbetriebsatzung bzw. liegen in Verantwortung des zuständigen Kontrollgremiums (Werkausschuss Theater Erfurt) und des Stadtrates. Zum Umgang mit der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten ist eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung anhängig. Es liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, die eine (weitere) externe Beauftragung einer Kanzlei notwendig erscheinen lassen.

03

*Die Stadtverwaltung beauftragt einen Wirtschaftsprüfer **sowie das Rechnungsprüfungsamt** mit einer Sonderprüfung der finanziellen Verhältnisse am Theater. Zudem soll die Frage nach der Wirksamkeit der Kontrollmechanismen der Stadtverwaltung überprüft werden. Der Untersuchungsauftrag wird zur nächsten Sitzung dem zuständigen Ausschuss vorgestellt und abgestimmt. Bis Ende April 2024 sind die Ergebnisse des Berichts dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.*

Das Rechnungsprüfungsamt wurde vom Oberbürgermeister am 11. Januar 2024 beauftragt, folgende Themenkomplexe einer örtlichen Sonderprüfung zu unterziehen:

- a) Verkauf von Bühnenbildern des Eigenbetriebs Theater Erfurt
- b) Engagements regieführender Intendanten.

Somit hat der Oberbürgermeister bereits von sich aus einen Sonderprüfauftrag an das Rechnungsprüfungsauftrag erteilt, dies entspricht dem Sinn und Zweck der Drucksache. Das Prüfungsverfahren wurde bereits begonnen.

Nach § 81 Abs. 3 Satz 1 ThürKO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Ihm können nach § 81 Abs. 3 Satz 2 ThürKO keine Weisungen erteilt werden, die den Umfang sowie die Art und Weise der Prüfung betreffen. Die in der Drucksache vorgesehene Fristsetzung würde im vorliegenden Fall den Umfang sowie die Art und Weise der örtlichen Prüfung erheblich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund wird die Vorgabe einer Frist (hier: Ende April) als unzulässig angesehen. Zudem ist vor der endgültigen Berichterstattung stets ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

Die BBH AG wurde durch den Stadtrat als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 bestellt. Zudem wurde bereits eine Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beauftragt. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es sinnvoll, diesen Prüfungsauftrag an die BBH AG auf Basis der neuen Erkenntnisse zu den wirtschaftlichen Verhältnissen zu konkretisieren und die BBH AG im Hinblick auf die erweiterte Abschlussprüfung zu sensibilisieren (Risikoversorge im Jahresabschluss [einschließlich Anhang], Prognoseberichterstattung und Risikoberichterstattung im Lagebericht). Ebenso erscheint es zielführend, dass der Werkausschuss Theater die Problematik mit dem bereits beauftragten Abschlussprüfer erörtert. Diese Vorgehensweise dürfte im Übrigen auch deutlich kostengünstiger als die separate Beauftragung sein.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Strukturen des Theaters zu reformieren, um eine sichere und respektvolle Arbeitsatmosphäre für alle Beschäftigten zu gewährleisten und um eine effektivere Kontrolle der Theaterleitung zu ermöglichen. Die Empfehlungen des Berichts der Berliner Kanzlei zum Theater sollen dabei als Grundlage dienen.

Eine Änderung der Theaterstrukturen ist unter dem Eindruck der Ereignisse zwingend erforderlich. Die Empfehlungen des Berichtes sowie die erarbeiteten Vorschläge des Theatertransformationsprozesses werden als Grundlage in die nun vorzuziehende Transformation einbezogen. Eine nochmalige Beschlussfassung ist obsolet.

Fazit

Dem Beschlussvorschlag kann aus Sicht der Stadtverwaltung nur BP01 zugestimmt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~den Bericht über die Vorfälle am Theater Erfurt unter Berücksichtigung des Schutzes der Opfer öffentlich zu machen.~~

die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse schnellstmöglich öffentlich zu machen.

02 (neu)

Die Stadtverwaltung beauftragt eine Kanzlei, die unabhängig untersucht, wann die Stadtverwaltung Kenntnis von den Vorfällen am Theater hatte und ob das Handeln der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit den Vorfällen am Theater rechtlich korrekt **und der Umgang mit der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten angemessen** war. Insbesondere soll die rechtliche Bewertung der Konsequenzen für die Werkleitung und der Umgang mit der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten geprüft werden. Der Untersuchungsauftrag wird zur nächsten Sitzung dem zuständigen Ausschuss vorgestellt und abgestimmt. Bis Ende April 2024 sind die Ergebnisse des Berichts dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

03 (neu)

Die Stadtverwaltung beauftragt einen Wirtschaftsprüfer **sowie das Rechnungsprüfungsamt** mit einer Sonderprüfung der finanziellen Verhältnisse am Theater. Zudem soll die Frage nach der Wirksamkeit der Kontrollmechanismen der Stadtverwaltung überprüft werden. Der Untersuchungsauftrag wird zur nächsten Sitzung dem zuständigen Ausschuss vorgestellt und abgestimmt. Bis Ende April 2024 sind die Ergebnisse des Berichts dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

04 (neu)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Strukturen des Theaters zu reformieren, um eine sichere und respektvolle Arbeitsatmosphäre für alle Beschäftigten zu gewährleisten und um eine effektivere Kontrolle der Theaterleitung zu ermöglichen. Die Empfehlungen des Berichts der Berliner Kanzlei zum Theater **sowie die Vorschläge des Theatertransformationsprozesses** sollen dabei als Grundlage dienen.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

07.02.2024
Datum